

Valentin Anton Freiherr v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802)

von

Johann Gruber

Der *Immerwährende Reichstag zu Regensburg* hatte durch den Zuzug von Gesandten aus vieler Herren Länder und ihres Gefolges günstige Auswirkungen auf das Bevölkerungsgefüge in der Stadt und deren Umland. 1746 etwa kam als Gesandter des Herzogtums und Kurfürstentums Bayern Joseph Heinrich Frhr. v. Schneid, der aus einem Patriziergeschlecht der einstigen Reichsstadt Metz stammte, bereits gewichtige Funktionen am Hofe des Kurfürsten von Mainz und Erzkanzlers des Heiligen Römischen Reiches sowie unter dem wittelsbachischen Kaiser Karl VII. (1742–1745) in der Reichskanzlei ausgeübt hatte und 1744 von diesem in den Freiherrenstand erhoben worden war, mit seiner Familie nach Regensburg¹. Später vertrat er zusätzlich verschiedene andere, vor allem geistliche, Reichsstände beim Reichstag. Von seinen acht Kindern, die das Erwachsenenalter erreichten, vier Söhnen und vier Töchtern, war Valentin Anton, geb. am 11. Dezember 1734 in Mainz, wo sein Vater damals als kurmainzischer Hof- und Regierungsrat wirkte², das drittälteste³. Zwei seiner Brüder, Anselm Casimir Franz und Joseph Joachim Maria, schlugen ebenfalls die geistliche Laufbahn ein und hatten nacheinander ein Kanonikat bei der Alten Kapelle in Regensburg inne⁴. Der erstere resignierte 1760 zu

¹ Walter Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag – Zur baierischen Außenpolitik 1663 bis 1806, Göttingen 1971, 104–107 (künftig: Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte), auch für das Folgende; Das Freiherrendiplom Karls VII. wurde von Schneid nicht mehr ausgelöst, weswegen Kaiser Franz I. 1748 ein neues Freiherrendiplom für ihn ausstellte (Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 105).

² Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), HL Regensburg 818 (Aufschwörungsprotokolle des Regensburger Domkapitels 1741–1782), S. 162 f.; Erwin Gatz: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803, Berlin 1990, 427 (Artikel von Karl Hausberger, künftg: Hausberger: Schneid).

³ Carl Frhr. v. Andrian-Werburg: Der Spindlhof bei Regenstau. Geschichtlicher Überblick (künftig: Andrian-Werburg: Spindlhof), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (künftig: VHVO) 61 (1910), 59–68, hier 67 (in v. Andrian-Werburgs Liste der Kinder von Joseph Heinrich v. Schneid und dessen Gemahlin Esther Genoveva, geb. v. Barth, fehlt der 1746 geborene Sohn Joseph Joachim Maria; zu diesem s. im Folgenden). Nach einem im Schloss Ramspau vorhandenen Stammbaum waren es insgesamt zwölf Kinder, von denen offenbar vier schon im Kindesalter starben (Sabine Norgall in Mittelbayerische Zeitung 1./3. 11. 2002, Lokalteil Regenstau).

⁴ Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922 (künftig: J. Schmid: Alte Kapelle), 161 f., auch für das Folgende; Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), Alte Kapelle 1894, Alte Kapelle-Urk. III 1760 Januar 24; BayHStA, Personenselekt, Cart. 385, Schneid.

Gunsten des letzteren und zog sich auf seine Kanonikerstelle beim Kollegiatstift Herrieden (Landkreis⁵ Ansbach) im Bistum Eichstätt zurück. Joseph Joachim Maria verzichtete jedoch seinerseits 1773 wieder auf das Kanonikat bei der Alten Kapelle zu Gunsten eines Vetters und kehrte vor Erlangung der Priesterweihe in den weltlichen Stand zurück⁶. Im gleichen Jahr wurde er Regierungsrat in der Regierung des Fürstentums Pfalz-Neuburg. Sein Vater kaufte für ihn die kurpfälzische Pflege Donaustauf (Lkr. Regensburg). Ein weiterer Bruder, Johann Jakob Heinrich, brachte es bis zum Fürstlich Thurn- und Taxisschen dirigierenden Geheimen Rat und Oberpostdirektor. Von den vier Schwestern trat eine in das adelige Damenstift Hall in Tirol ein, die drei übrigen heirateten standesgemäß Barone, die eine einen Frhrn. v. Pfetten, die zweite einen Frhrn. v. Gravenreuth, die dritte einen Frhrn. v. Drechsel⁷.

Die Familie war offenbar überaus wohlhabend, vermutlich nicht zuletzt deswegen, weil Joseph Heinrich v. Schneid mit Esther Genoveva v. Barth, der Erbin eines elsässischen Adelsgeschlechtes, verehelicht war⁸. 1759 bzw. um 1760 erwarb Joseph Heinrich die Schlösser und Hofmarken Hirschling und Ramspau⁹, 1770 schließlich von Ferdinand Frhr. v. Andrian-Werburg das Gut Spindlhof und den dazu gehörigen Wöhrhof (alle Gemeinde¹⁰ Regenstauf, Lkr. Regensburg)¹¹. Eine ganze Reihe weiterer Güter, nämlich Karlstein, Forstberg, Glapfenberg, Stadel, Drackenstein (alle Gem. Regenstauf) und Wolfersdorf (Gem. Bernhardswald, Lkr. Regensburg) brachte zwischen 1766 und 1782 der genannte Johann Jakob Heinrich v. Schneid an sich¹². Das Regental um und nördlich von Regenstauf befand sich am Ausgang des 18. Jahrhunderts großteils im Besitz von Angehörigen der Familie v. Schneid, die sich in diesem Gebiet auch Verdienste durch religiöse Stiftungen erwarb. Der letztgenannte beispielsweise beschaffte 1787 einen Nebenaltar für die Pfarrkirche Kirchberg (Gem. Regenstauf) und stiftete 1795 die Stelle eines Schlosskaplans mit der Verpflichtung zur täglichen Messfeier in der wenige Jahre vorher von ihm errichteten Schlosskapelle Karlstein¹³.

Bei diesem familiären Hintergrund ist selbstverständlich, dass Valentin Anton v. Schneid eine gediegene Erziehung und Ausbildung genoss, wengleich über seine Schulbildung in jüngeren Jahren nichts bekannt ist. Gewiss nicht zuletzt den exzellenten Beziehungen seines Vaters zum Haus Wittelsbach war es zu danken, dass er bereits 1751, also im Alter von 17 Jahren, Aufnahme in das Regensburger Domkapitel fand. Die Witwe Kaiser Karls VII., eines Wittelsbachers, dem Joseph Heinrich v. Schneid in der Reichskanzlei als kaiserlicher Hofrat, geheimer Sekretär und Reichsreferendar der deutschen Expedition eng verbunden gewesen war, setzte sich

⁵ Künftig: Lkr.

⁶ J. Schmid: Alte Kapelle 162; Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 107, auch für das Folgende.

⁷ Andrian-Werburg: Spindlhof 67.

⁸ Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 107; Valentin Anton reiste 1762 mit seiner Mutter in Erbschaftsangelegenheiten nach Mainz (BZAR, Pfa Altheim 8).

⁹ Hans Karlinger - Georg Hager - Georg Lill (Bearb.): Bezirksamt Stadtamhof (KDB Oberpfalz und Regensburg 20, München 1914, künftig: KDB Stadtamhof), 102, 243.

¹⁰ Künftig: Gem.

¹¹ Andrian-Werburg: Spindlhof 65 f.

¹² Carl Aug(ust) Böhaimb: Die Besitzer von 51 ehemaligen pfalzneuburgischen Hofmarken im kgl. Regierungsbezirke von Oberpfalz und Regensburg, in: VHVO 18 (1858), 205–351, hier 235, 273, 277, 328, 336, 346; Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 106 f.

¹³ BZAR, Pfa Kirchberg b. Regenstauf 6, 11; KDB Stadtamhof 109 f.

für eine Domherrenstelle für Valentin Anton bei ihrem Schwager Johann Theodor v. Bayern, Fürstbischof von Regensburg (1719–1763), ein¹⁴. Auch dessen Neffe, Kurfürst Max III. Joseph (1745–1777), erinnerte den Fürstbischof in einem Schreiben vom 29.11.1751 an eine entsprechende Zusage und verwies dabei auf die große Kinderzahl seines Gesandten sowie an dessen Treue zum genannten Kaiser, durch die er sich bei dessen Gegnern verhasst gemacht habe und deswegen nur vom Kurhaus Bayern Hilfe erlangen könne. Am 8. Dezember 1751 teilte Johann Theodor Kurfürst Max III. Joseph mit, er habe dem „jungen Baron von Schneid“ die Domherrenstelle des verstorbenen Frhrn. v. Muggenthal verliehen, weil er wisse, dass dies sowohl der Kaiserinwitwe als auch dem Kurfürsten „gefällig seyn würde“. Die Verleihung war sechs Tage vorher erfolgt und wurde am 10. Dezember vom Domkapitel akzeptiert¹⁵.

Valentin Anton hatte damit natürlich zunächst nur den Status eines Domzellars, hatte also noch kein Stimmrecht im Domkapitel, keinen Platz im Chor und keine Pfründe. Bereits ein paar Wochen vorher hatte er an der Universität Ingolstadt seine Studien aufgenommen, die er 1756 mit der Promotion zum Dr. beider Rechte abschloss¹⁶. Diese war für ihn eine Voraussetzung für die endgültige Aufnahme ins Domkapitel, nachdem er offensichtlich nicht in dem nach dessen Statuten nötigen Umfang adelige Vorfahren vorweisen konnte; er gehörte damit zu den in erster Linie durch Bildung und nicht durch Geburt qualifizierten Domkanonikern, deren Anteil damals ein Drittel des Gremiums nicht übersteigen durfte¹⁷. Da er mit dem Empfang der ersten Tonsur eine weitere Vorbedingung erfüllt hatte, wurde er zur Aufschwörung zugelassen, nachdem das Domkapitel noch im Juni 1755 den Antrag seines Vaters, ihm von den dazu vorgeschriebenen fünf Studienjahren das letzte halbe Jahr zu erlassen, abgelehnt hatte¹⁸. In Ingolstadt gehörte er übrigens der akademischen Kongregation Mariä Verkündigung an, deren Präses ihm ein hervorragendes Zeugnis über seine Religiosität und seinen Lebenswandel ausstellte und ihn als leuchtendes Vorbild für seine Gefährten pries¹⁹. Die Aufschwörung, bei welcher die Seniores der Regensburger Kollegiatstifte bei der Alten Kapelle und bei St. Johann, Franz Xaver v. May bzw. Johann Georg Zobel, als Bürgen fungierten, fand am 2. April 1756 statt²⁰. Am gleichen Tage wurde er zur ein Dreivierteljahr dauernden Ersten Residenz zugelassen, die mit der Verpflichtung verbunden war, mindestens einmal täglich den Chor zu besuchen und niemals über Mitternacht hinaus außerhalb der Stadt zu verbleiben. Nach Abschluss der Ersten Residenz bescheinigte ihm das Domkapitel, dass er „sehr fleissig gewesen“ sei, was sich offenbar auf den Chorbesuch bezog²¹. Wenige Wochen später gestattete Bischof Johann Theodor dem frisch pro-

¹⁴ BayHStA, Personenselekt, Cart. 385, Schneid, auch für das Folgende; Fürnrohr: Kurbaierns Gesandte 104, 107, auch für das Folgende.

¹⁵ BayHStA, HL Regensburg 818, S. 159; BZAR, BDK 9323 (Protokolle 1751/52), S. 229 f.

¹⁶ Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil 1, Bd. 3 (Bearb. Rainer Albert Müller), München 1979, 24 Nr. 209; Hausberger: Schneid.

¹⁷ Zu den Statuten des Domkapitels BZAR, OA-Gen. 199.

¹⁸ BZAR, BDK 9327 (Protokolle 1755/56), S. 13 f., 24, 314 ff.

¹⁹ BZAR, BDK 9684.

²⁰ BayHStA, HL Regensburg 818, S. 159 ff.; BZAR, BDK 9327 (Protokolle 1755/56), S. 334–337, auch für das Folgende, BDK 9684; Zum Begriff „1. Residenz“ s. J. Schmid: Alte Kapelle 40.

²¹ BZAR, BDK 9327 (Protokolle 1756/57), S. 216 f.

movierten Juristen auf dessen Wunsch hin die Beteiligung an den Sitzungen seiner „Geistlichen Regierung“, also des Bischöflichen Konsistoriums, allerdings ohne Stimmrecht²². Der Bischof wies das Konsistorium an, v. Schneid von Zeit zu Zeit mit der Bearbeitung von Akten und Vorgängen zu betrauen. Dabei bewährte er sich so sehr, dass Johann Theodor ihn im Februar 1759, noch vor seiner Priesterweihe, „in Ansehung seiner uns angerühmten vortrefflichen Eigenschafften“ zum Wirklichen Geistlichen Rat mit Sitz und Stimme im Konsistorium ernannte.

Nachdem er die niederen Weihen sowie die Ordination zum Subdiakon und zum Diakon in Regensburg bekommen hatte²³, empfing er am 22. September 1759 im Dom zu Freising vom dortigen Weihbischof Franz Ignaz Albert Frhr. v. Werdenstein die Priesterweihe²⁴. Am 1. Dezember 1759 präsentierte das Domkapitel von Regensburg v. Schneid auf die Pfarrei Altheim b. Landshut, die dem Domkapitel inkorporiert war²⁵. Im Januar 1760 trat er die Pfarrstelle an²⁶. Es gab dann allerdings Beschwerden gegen ihn, weil er über lange Zeit und ohne Erlaubnis von der Pfarrei abwesend sei. Er verteidigte sich mit einem Schreiben an das Bischöfliche Konsistorium, in dem er die Gründe für seine mehrmalige Absenz benannte und darauf hinwies, dass er seit seinem Pfarrantritt einen Supernumerar (Hilfspriester) aus eigenen Mitteln besoldete, der ihn in der fraglichen Zeit gut vertreten habe. Er, v. Schneid, könne von sich sagen, dass er mehr Pfarrfunktionen in Altheim ausgeübt habe als seine Vorgänger. Tatsächlich belegen die Einträge in den Pfarrmatrikeln, dass er keineswegs nur Nutznießer der Pfründe war, wie viele Geistliche seines Standes in der damaligen Zeit, sondern sich aktiv an der pfarramtlichen Arbeit beteiligte²⁷.

Sicherlich war das Amt eines Pfarrvikars in dem niederbayerischen Dorf von ihm ohnehin nur als Durchgangsstadium für eine bei seiner Herkunft, seiner Ausbildung und seinen Beziehungen vorgezeichnete bedeutende Karriere betrachtet worden. Allerdings verlief diese nicht immer nach seinen und seines Vaters Vorstellungen. Als durch die Resignation des Dompropstes Graf v. Königsfeld Anfang des Jahres 1761 ein Platz im Kreis der vollberechtigten Domkapitulare vakant war, zog Valentin Anton v. Schneid bei seiner Bewerbung trotz rechtlich besserer Voraussetzungen und trotz der Intervention seines Vaters gegen einen Grafen v. Lerchenfeld, offensichtlich vor allem wegen dessen höherer Abkunft, den Kürzeren²⁸. Erst nach dem Tod des Domkapitulars v. Weinberg wurde v. Schneid dann am 31. Juli 1762 unter den üblichen Zeremonien und Formalitäten in das engere Domkapitel aufgenommen²⁹. Etwa gleichzeitig konnte er den Kanonikahof in der Alten Freieung übernehmen³⁰,

²² BZAR, OA-Gen. 285, auch für das Folgende.

²³ BZAR, Protocolla ordinationum 1754–63, f. 26^r, 58, 69^r.

²⁴ Archiv des Erzbistums München und Freising, FS 127, S. 480.

²⁵ BZAR, Pfa Altheim 1.

²⁶ BZAR, Pfarrmatrikel Altheim, Bd. 8, Trauungen, S. 52, Beerdigungen, S. 101; BZAR, Pfa Altheim 8, auch für das Folgende.

²⁷ BZAR, Pfarrmatrikel Altheim, Bd. 8, Taufen, S. 92–120, Trauungen, S. 52–67, Beerdigungen, S. 101–117.

²⁸ BZAR, ADK 2911, BDK 9332 (Protokolle 1760/61), S. 253 f., 304–308, 318 f., 357 f., 412, 442 f., 445 f.

²⁹ BZAR, Episcopatus Ratisbonensis in suis praesulibus ... (Ms. von A. E. v. Bernclau mit Wappendarstellungen; künftig: Bernclau), S. 376; BZAR, BDK 9334 (Protokolle 1762/63), S. 48–53.

³⁰ BZAR, BDK 4865, f. 199–200^r; BDK 9334 (Protokolle 1762/63), S. 24 f., 88, 126.

Teil des heutigen Anwesens unter den Schwibbögen 17³¹. Drei Jahre später erbat er die Erlaubnis, in der dortigen Hauskapelle zelebrieren zu dürfen³². 1783 verkaufte er diesen Hof wieder und erwarb den heute nicht mehr vorhandenen Domherrenhof an der Ecke Schöffnerstraße/Drei-Kronen-Gasse, in dessen Innenhof er noch im gleichen Jahr sein Wappen in Stein meißeln ließ³³. Das Wappen des Weihbischofs war in seinem wesentlichen Bestandteil, dem Wappenschild, identisch mit dem Wappen, das Kaiser Franz I. der Familie v. Schneid anlässlich der Erhebung in den Freiherrenstand verlieh³⁴. Der Schild ist viergeteilt und hat einen Mittel- oder Herzschild, wobei im rechten oberen und linken unteren Feld drei weiße Rosen in blauem Feld, im linken oberen und rechten unteren Feld zwei in Form eines Andreaskreuzes aufgestellte rote Balken mit Zacken in goldenem Feld, im Herzschild zwei durch einen Ring verbundene Anker in weißem oder silbernem Feld zu sehen sind³⁵. Lediglich im Oberwappen unterscheidet sich das Weihbischofs- vom Familienwappen, vor allem durch die Hinzufügung von Mitra und Bischofsstab. Der letztgenannte Domherrenhof blieb dann im Besitz v. Schneids bis zu seinem Ableben 1802³⁶.

Der Eintritt ins eigentliche Domkapitel verbesserte natürlich auch die Voraussetzungen für die Übernahme höherer Aufgaben in der Diözesanverwaltung. Schon im November 1762 übertrug Fürstbischof Johann Theodor dem jungen Domkanoniker „in Ansehung seines sowohl bey dero nachgesetzten geistl(ichen) als weltl(ich)en Dicasterien³⁷ bezeugten ausnehmenden Dienst-Eifers, und von ihm annoch verhoffenden erspriessl(ich)en Diensten“ die Funktion eines Offizials, des Leiters des bischöflichen Ehegerichtes³⁸. Er hatte sich also durch seine Mitarbeit sowohl beim geistlichen Gericht des Bistums als auch beim weltlichen Gericht des Hochstifts Regensburg für das erwähnte Amt empfohlen, dessen Antritt sich aber aus verschiedenen Gründen bis 1764 verzögerte³⁹. Als weitere Ämter und Dignitäten erlangte er die eines Fürstbischöflichen Hof- und Kammerrates sowie eines Generalvisitors für das Bistum Regensburg⁴⁰. Die Ausübung der Seelsorge in dem ziemlich weit von Regensburg entfernten Altheim war ihm wegen seiner Funktionen in der Bischofsstadt kaum noch möglich und er verzichtete im Januar 1764 auf die Pfarrei⁴¹.

³¹ Baualterspläne zur Stadtsanierung in Bayern, Regensburg, 10 Bde., München 1973–1993 (künftig: Baualterspläne Regensburg), Bd. 4, 224–229.

³² BZAR, OA-Gen. 285.

³³ BZAR, BDK 4866, f. 36–41; Felix Mader (Bearb.), Stadt Regensburg. Profanierte Sakralbauten und Profangebäude (KDB Oberpfalz 22 III, München 1933; künftig: KDB Regensburg III), 212; Das Wappen war noch vorhanden, bis das Gebäude Schöffnerstraße 1 1934/35 abgebrochen und durch einen Neubau (Drei-Kronen-Gasse 2) ersetzt wurde (Baualterspläne Regensburg 5, 120). Zum Aussehen des weihbischöflichen Wappens s. BZAR, *Collectio imaginum*, Bd. 6, S. 1–3, auch für das Folgende.

³⁴ BZAR, BDK 9684; Familienwappen im vorliegenden Beitrag Abb. 2.

³⁵ Bernclau 376; das goldene Feld ist bei Bernclau weiß; vgl. dazu aber die Beschreibung des Wappens anlässlich von dessen Verleihung (BZAR, BDK 9684).

³⁶ BZAR, BDK 4866, f. 90' f., BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 169.

³⁷ Gerichtshöfen.

³⁸ BZAR, OA-Gen. 777, auch für das Folgende.

³⁹ BZAR, BDK 9335, S. 403, 444, 469; BZAR, Konsistorialprotokolle 1764/65.

⁴⁰ Status ecclesiasticus dioecesis Ratisbonensis, Regensburg 1765 ff. (künftig: Schematismus u. Jahreszahl), 1765 ff.; Hausberger: Schneid.

⁴¹ BZAR, Pfa Altheim 7; BZAR, BDK 9335 (Protokolle 1763/64), S. 313, 315.

Bereits im Jahr zuvor hatte der junge v. Schneid im übrigen bei der Wahl des neuen Bischofs von Regensburg eine beachtliche Rolle gespielt. Kurbayern hatte unter den verschiedenen Bewerbern für die Nachfolge des im Januar 1763 verstorbenen Wittelsbachers Johann Theodor von Anfang an Clemens Wenzeslaus von Sachsen favorisiert und seinen Reichstagsgesandten in Regensburg v. Schneid in diesem Sinne agieren lassen⁴². Natürlich gehörte sein Sohn zu den ersten Domkapitularen, die er für Clemens Wenzeslaus gewinnen konnte und die ihr „unabänderliches und standhaftes Engagement“ für den sächsischen Prinzen abgaben und versprachen, sich nach besten Kräften bei den übrigen Kapitularen für ihn einzusetzen⁴³. In der Tat erwarb sich Valentin Anton im zähen Ringen um jede einzelne Stimme der Domkapitulare Verdienste um die Wahl von Clemens Wenzeslaus⁴⁴.

Nach dessen Verzicht auf das Bistum Regensburg 1768 hatte v. Schneid junior im darauf folgenden Jahr offenbar auch an der Wahl von Anton Ignaz Fugger v. Weißenhorn zum Nachfolger gewichtigen Anteil. Jedenfalls ernannte Kurbayern seinen Reichstagsgesandten v. Schneid zum Wahlkommissar, der über seinen Sohn das Domkapitel bei der Wahl beeinflussen sollte⁴⁵.

Das Ansehen, das sich letzterer im Domkapitel erwarb, lässt sich daran ermessen, dass ihn seine Konkapitulare 1774 einstimmig zum Scholastikus, also zum Aufseher über die Domschule, wählten⁴⁶. In dieser Eigenschaft bemühte er sich besonders um eine bessere räumliche Ausstattung der Schule⁴⁷. Schon kurze Zeit nach seiner Wahl zum Domscholaster schlug er in einem schriftlichen Bericht, den er allen Domkapitularen in ihre Wohnungen zustellen ließ, vor, den Schulmeister zu verpflichten, täglich mit den Schülern die hl. Messe anzuhören, im Sommer um 7 Uhr, im Winter um ½ 10 Uhr, und während dieser den Rosenkranz und die Laurentianische Litanei zu beten, außerdem „den Schüllern gute Grund Regeln der Christlichen Lehr nach Anleitung eines bewährten Authoris beyzubringen“⁴⁸. Den Lehrplan wollte v. Schneid dahingehend verändern, dass künftig mehr Augenmerk auf eine gute Handschrift gelegt und zum leichteren Verständnis der lateinischen Sprache mehr Übersetzungen vom Deutschen ins Lateinische und umgekehrt aufgetragen werden sollten. Außerdem setzte er sich dafür ein, dem Schulmeister ein hinlängliches Gehalt zu bezahlen. Das Domkapitel nahm diese Vorschläge an, wobei es als Grundlage für den Religionsunterricht den Katechismus des Petrus Canisius bestimmte. Später regte der Scholastikus einmal die Anstellung einer zusätzlichen Lehrkraft an⁴⁹.

Wohl noch viel mehr wurde v. Schneid für Aufgaben des Bistums und Hochstifts herangezogen. 1776 etwa bestellte das Hochstift Regensburg ihn und Domkapitular

⁴² Heribert Raab: Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812), Bd. I: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert (künftig: Raab: Clemens Wenzeslaus), Freiburg - Basel - Wien 1962, 195–214.

⁴³ Raab: Clemens Wenzeslaus 201.

⁴⁴ Raab: Clemens Wenzeslaus 203 f.

⁴⁵ Erhard Meissner: Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787) (Studien zur Fuggergeschichte, Bd. 21), Tübingen 1969 (künftig: Meissner: Anton Ignaz Fugger), 139.

⁴⁶ BZAR, BDK 9346 (Protokolle 1774/75), S. 173, 206–210.

⁴⁷ BZAR, BDK 9347 (Protokolle 1775/76), S. 41, 129, BDK 9348 (Protokolle 1776/77), S. 3, 11, 145, 159, BDK 9349 (Protokolle 1777/78), S. 111, 115, BDK 9352 (Protokolle 1780/81), S. 61, 77.

⁴⁸ BZAR, BDK 9347 (Protokolle 1775/76), S. 41 f., auch für das Folgende.

⁴⁹ BZAR, BDK 9356 (Protokolle 1784/85), S. 520 f.



Abb. 1: Weihbischof Valentin Anton Frhr. v. Schneid; Kupferstich (um 1790) von [Georg Michael] Weissenhan; im Schriftfeld Wappen des Weihbischofs (Foto Reitzner)



Abb. 2: Wappen der Familie v. Schneid, aus Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Adam Ernst v. Bernclau, Episcopatus Ratisbonensis, 1776
(Foto: Reitzner)

Max Prokop v. Törring, den späteren Bischof, zu Delegierten für Verhandlungen mit dem Kurfürstentum Bayern im Streit um die Reichsherrschaft Donaustauf⁵⁰. Zu den beiden Verhandlungspartnern auf kurbayerischer Seite gehörte dabei übrigens v. Schneid senior. Offensichtlich suchte man durch solche verwandtschaftlichen Verbindungen die Auseinandersetzungen zu entschärfen.

1779 ernannte Fürstbischof Anton Ignaz v. Fugger Valentin Anton v. Schneid „in Ansehung seiner besizend-fürtrefflichen Eigenschaften, dann durch viele Jahren hindurch sowohl in der Seel-Sorge als Consistorial Verrichtungen gegen uns und unserer lieben und getreuen Dioeces Regensburg sich erworbenen ganz besonderen Meriten“ zum Nachfolger von Adam Ernst Frhr. v. Bernclau als Weihbischof und Vorsitzenden des Bischöflichen Konsistoriums⁵¹. Die Ernennung wurde vom Heiligen Stuhl bestätigt, der v. Schneid zugleich den Titel eines *episcopus Corycensis* (Titularbistum in Kilikien, Kleinasien) verlieh. Die Bischofsweihe empfing er am 23. Januar 1780 in Augsburg vom dortigen Weihbischof Johann Nepomuk v. Ungelter⁵².

Zumal in der Verbindung mit der Funktion des Konsistorialpräsidenten, die in dieser Zeit im Bistum Regensburg die Regel war⁵³, hatte der Suffraganeus eine maßgebliche Führungsrolle inne. Besonderes Gewicht erhielt diese Ämterkombination in unserer Diözese noch dadurch, dass hier zwischen 1759 und 1822 keine Generalvikare bestellt wurden, so dass dem Bischöflichen Konsistorium allein die Rechtsprechung und Verwaltung des Bistums zufiel. Die geistliche Leitung der deutschen Diözesen lag im 18. Jahrhundert generell meist viel mehr in den Händen der Weihbischöfe als der eigentlichen Ordinarien, weil diese durch reichsfürstliche und sonstige politische Aufgaben von ihren geistlichen Pflichten abgehalten wurden⁵⁴. Eben weil es mit vielen geistlichen Verpflichtungen verbunden war, wurde das Amt des Weihbischofs von Klerikern aus dem hohen Adel, deren Ambitionen mehr im politischen Bereich lagen, kaum angestrebt. Ein Sprungbrett für einen Bischofsstuhl war es damals nicht. In der Zeit des alten Reiches gelangte kein einziger Regensburger Weihbischof später an die Spitze eines Bistums. Das Amt verschaffte seinem Inhaber zwar beachtlichen Einfluss, aber keinen besonders hohen Rang. Bezeichnenderweise war der Weihbischof damals im Schematismus der Geistlichkeit keineswegs wie heute hinter dem Bischof aufgeführt und schon gar nicht wie dieser auf einer eigenen Seite, sondern unter den Domkapitularen und in deren Rangfolge. So ist Valentin Anton v. Schneid im Schematismus von 1780, in dem er erstmals als *Suffragan(eus)* erscheint, erst an achter Stelle hinter dem Bischof verzeichnet⁵⁵.

Bischof Anton Ignaz stellte zwar unter den Fürstbischöfen eine rühmliche Ausnahme dar, weil er das Amt des Bischofs genau so gut auszufüllen suchte, wie das des Fürsten⁵⁶; er war zu dieser Zeit jedoch schon völlig erblindet und konnte viele Tätig-

⁵⁰ BZAR, OA-Gen. 503; Meissner: Anton Ignaz Fugger 179, auch für das Folgende.

⁵¹ BZAR, OA-Gen. 142, auch für das Folgende, 634; Hausberger: Schneid.

⁵² Hausberger: Schneid.

⁵³ Karl Hausberger: Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: Hausberger: Geschichte), 2 Bde., Regensburg 1989, Bd. 2, 263, auch für das Folgende.

⁵⁴ Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche, ⁴Köln – Graz 1964, 535.

⁵⁵ Schematismus 1780, 6.

⁵⁶ Norbert Fuchs: Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: VHVO 101 (1961), 5–108, hier 68.

keiten nicht mehr selbst ausführen⁵⁷. Bis zum Ableben dieses Bischofs 1787 wurden sämtliche Priesterweihen und die sonstigen niederen und höheren Weihen der Kleriker von Weihbischof v. Schneid erteilt⁵⁸, ebenso, soweit bekannt, alle Firmungen⁵⁹. Auch andere einem Bischof vorbehaltene Handlungen wie die Konsekration von Kirchen, Kapellen, Altären und Friedhöfen dürften in der Amtszeit Bischof Fuggers durchweg von dessen Weihbischof ausgeübt worden sein. Ein Glanzpunkt in der Laufbahn von Schneids war sicher, als er 1782 seinen von Papst Pius VI., der auf der Rückreise von einem Treffen mit dem Kaiser in Wien in München weilte – seit Jahrhunderten der erste Besuch eines Papstes in Bayern –, zu einem Treffen gebetenen Bischof wegen dessen Blindheit und sonstiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen vertreten durfte⁶⁰.

Die Verpflichtungen als Domkapitular blieben grundsätzlich bestehen. War v. Schneid in Angelegenheiten des Domkapitels längere Zeit von Regensburg abwesend und konnte nicht am Chorgebet teilnehmen, wie im April 1780, als er mit der Schlichtung von Streitigkeiten in seiner ehemaligen Pfarrei Altheim betraut war, musste er, um nicht der üblichen Präsenzgelder verlustig zu gehen, wie alle anderen Domkapitulare beim Kapitel den Antrag stellen, ihn „pro praesente“ zu betrachten⁶¹. Als er mit Unterstützung des Bischofs 1781 beim Domkapitel zu erreichen suchte, bei Reisen in bischöflichen Obliegenheiten in gleicher Weise behandelt zu werden, sperrte sich das Gremium zunächst, obwohl v. Schneid damit drohte, sich widrigenfalls „ad altiorem iudicem“, womit wohl nur der Bischof gemeint sein konnte, zu wenden und argumentierte, an der Sache des Bistums müsse „einem jeden gnädigen Herrn Dom Capitulari“ genau so viel gelegen sein wie an der des Domkapitels⁶². Dasselbe wollte sich in dieser Frage zuerst nach der in Nachbarbistümern geübten Praxis erkundigen. Diese Nachforschungen führten offenbar zu einem für den Weihbischof vorteilhaften Ergebnis, denn in der Folgezeit wurde ihm die erwähnte Vergünstigung auf Antrag anstandslos gewährt, so im Sommer 1785, als er in Straubing und Beratzhausen firmte und das Dekanat Hirschau visitierte, oder im Jahr darauf, als er den neuen Abt von Weltenburg weihte⁶³. Vom Amt des Domscholasters trat v. Schneid am 30. Juni 1787 zurück, nicht ohne seinem Nachfolger ans Herz zu legen, die von ihm „mit grosser Mühe und Kosten empor gebracht Bischöfl(iche) Schul, dann die eingeführte Ordnung“ zu halten „damit der [der] Religion sowohl als dem Staat aus der guten Bildung der Jugend zufließende Nutzen erziehet werden möge“⁶⁴. Das Domkapitel bestätigte ihm seine Verdienste um die „Emporbringung deren Schulen“. Grund für seine Resignation dürfte gewesen sein, dass er vier Tage vorher vom neuen Bischof Max Prokop v. Törring auf das durch den Tod des Domkapitulars Frhr. v. Bodmann vakante Amt des obersten Dom-

⁵⁷ Meissner: Anton Ignaz Fugger 266–270.

⁵⁸ BZAR, Protokolla ordinationum 1764–1782, 1783–1806.

⁵⁹ BZAR, Pfarrmatrikel Regensburg-St. Rupert Nr. 44, Pfarrmatrikel Regensst. Nr. 3, OA-Gen. 1035.

⁶⁰ BZAR, OA-Gen. 95; Meissner: Anton Ignaz Fugger 267.

⁶¹ BZAR, BDK 9351 (Protokolle 1779/80), S. 446.

⁶² BZAR, BDK 9353 (Protokolle 1781/82), S. 23 ff., auch für das Folgende.

⁶³ BZAR, BDK 9357 (Protokolle 1785/86), S. 64, BDK 9358 (Protokolle 1786/87), S. 183; Othmar Riess: Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 9, 1975), 386.

⁶⁴ BZAR, BDK 9359 (Protokolle 1787/88), S. 11 f., auch für das Folgende.

kustos, dem die Aufsicht über alles, was zum Gottesdienst gehört, und über das einschlägige Personal oblag, präsentiert worden war, in welcher Funktion ihn das Domkapitel am 6. Juli des genannten Jahres bestätigte⁶⁵. Auch diese Aufgabe erfüllte v. Schneid gewissenhaft. Er kümmerte sich um die Anschaffung von Paramenten, Messbüchern und Reliquiengefäßen, um die Instandhaltung, Ausbesserung und sichere Verwahrung von Kultgegenständen, aber auch um den Verkauf von unbrauchbar gewordenem Kultusgerät⁶⁶. 1789 erhielt er in der Kapitelversammlung Zustimmung für den Vorschlag, den Fürstabt von St. Emmeram zu ersuchen, Partikel von den in seinem Kloster aufbewahrten Reliquien der beiden Diözesanpatrone Dionysius und Emmeram dem Dom zu überlassen⁶⁷. Tatsächlich ließ sich die Reichsabtei herbei, von diesen Reliquien, die zu ihren wertvollsten und bestgehüteten Schätzen gehörten, Teile an den Dom abzugeben. Die Bemühungen v. Schneids, danach bei Augsburger Goldschmieden für die Reliquien der vier Diözesanpatrone Wolfgang, Dionysius, Emmeram und Erhard kostbare Reliquiengefäße in Auftrag zu geben, für die er bereits Modelle hatte herstellen lassen, scheiterten an zu hohen Kosten⁶⁸. 1790 bewirkte der *Summus Custos* die Anschaffung von sechs neuen Messgewändern für die Domkapitulare und die Umarbeitung der älteren Gewänder⁶⁹. Gleichzeitig übte das Kapitel allerdings an ihm Kritik, weil die mehrmals befohlene Inventarisierung von Kirchenornat, Kultusgerät und Paramenten immer noch nicht durchgeführt sei. Zwei Jahre später konnte er dann ein von ihm mit Hilfe des Subkustos und des Rentmeisters des Domkapitels verfasstes, sorgfältig gegliedertes Inventar der gesamten für den Kultus im Dom nötigen „Geräthschaften“ in dreifacher Ausfertigung vorlegen, wofür ihm seine Konkapitulare ihren Dank aussprachen⁷⁰. In der gleichen Sitzung des Domkapitels hatte er Erfolg mit dem Antrag, Kästen anzuschaffen, um bei drohender Gefahr diese wertvollen „Kirchen Geräthschaften und pretiosa in Sicherheit“ bringen zu können. Möglicherweise steht diese Vorsorgemaßnahme in Zusammenhang mit der französischen Revolution, die sich zu dieser Zeit zunehmend radikalisierte, deren kirchenfeindliche Aktionen bereits zahlreiche Geistliche zur Flucht gezwungen hatten und deren expansive Tendenzen Kriegsgefahr befürchten ließen. Durch v. Bodmanns Ableben fiel v. Schneid 1787 eine weitere Dignität im Domkapitel zu, die des Seniors⁷¹, dem das Recht zustand, den Domdekan zu vertreten⁷². Mit 53 Jahren war er also bereits der älteste Domkapitular. Seit der selben Zeit führte er auch den Titel eines Kurfürstlichen Geheimen Rates (*consiliarius intimus*)⁷³. Dies war aber wohl nur ein Ehrentitel. Es ist nicht bekannt, dass er für den bayerischen Kurfürsten amtlich tätig geworden wäre.

Die Bischöfe Max Prokop Graf v. Törring (1787–1789) und Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg (1790–1803) empfingen ihre Bischofsweihe durch Weihbischof v. Schneid, der auch beim Informativprozess v. Törrings als Zeuge fungiert

⁶⁵ BZAR, BDK 9359 (Protokolle 1787/88), S. 26 f.

⁶⁶ BZAR, BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 125, 176, 256, 321, 330, 474 f.

⁶⁷ BZAR, BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 331 f., 337, 398, 462, auch für das Folgende.

⁶⁸ BZAR, BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 517, 529 f.

⁶⁹ BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 350 ff., auch für das Folgende.

⁷⁰ BZAR, BDK 10013, BDK 9365 (Protokolle 1792/93), S. 358 f., auch für das Folgende.

⁷¹ Schematismus 1787 ff.

⁷² BZAR, OA-Gen. 199.

⁷³ Schematismus 1787 ff.

hatte⁷⁴. Beide waren zugleich, bzw. Törring ab 1788, Fürstbischöfe von Freising, Schroffenberg zudem Fürstpropst von Berchtesgaden, und zumindest der letztere war die meiste Zeit des Jahres nicht in Regensburg anwesend⁷⁵. So fiel Weihbischof v. Schneid weiterhin ein erheblicher Teil der bischöflichen Aufgaben zu. Visitationen, Konsekrationen und Firmungen, oft mit beschwerlichen Reisen verbunden, nahmen ihn sehr in Anspruch. Zum Beispiel visitierte er 1788 das Dekanat Pförring, 1791 das Dekanat Schierling, wobei er jedenfalls in dem letztgenannten auch firmte, und im Jahr darauf spendete er dieses Sakrament in Eichlberg (Gem. Hemau, Lkr. Regensburg)⁷⁶. 1791 hatte er an Stelle des Bischofs an der Wahl eines neuen Abtes im Benediktinerkloster Metten (Lkr. Deggendorf) teilzunehmen, 1792 und 1796 an der eines Propstes im Augustinerchorherrenstift Rohr (Lkr. Kelheim)⁷⁷. 1795 weihte er die neuen Äbte des Prämonstratenserstiftes Speinshart (Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab) und des Benediktinerklosters Mallersdorf (Lkr. Straubing-Bogen), wo er außerdem die Firmung erteilte⁷⁸. Im gleichen Jahr firmte er auch in Frauenzell (Gem. Brennbach, Lkr. Regensburg) und in Wiefelsdorf (Gem. u. Lkr. Schwanndorf)⁷⁹. 1801 begab er sich erneut nach Rohr und Mallersdorf, um an Vorsteherwahlen teilzunehmen sowie ins Benediktinerkloster Reichenbach (Lkr. Cham) zur Bestätigung und Weihe des neuen Abtes⁸⁰. Besonders bei Gelegenheit solcher Reisen nahm er sicher auch Konsekrationen von Kirchen und Altären vor, worüber aber nur wenige genaue Nachrichten vorliegen. Bekannt ist jedenfalls, dass er am 15. September 1782 die Schlosskapelle Karlstein konsekrierte, am 26. August 1787 die Pfarrkirche Kirchberg (Gem. Regenstauf)⁸¹ und am 2. August 1795, anlässlich der erwähnten Firmung, die Kloster- und spätere Pfarrkirche Frauenzell⁸². In Regensburg weihte er 1789 die am Prinzenweg gelegene Kapelle Maria Schnee des ehemaligen Domkapitelischen Waisenhauses in der Heilig-Geist-Gasse, in der nächsten Umgebung der Stadt 1798 den neu angelegten Friedhof auf dem Dreifaltigkeits- oder Osterberg in Steinweg (heute Stadt Regensburg)⁸³.

Besondere Verdienste erwarb sich v. Schneid in den Auseinandersetzungen um die Diözesanzugehörigkeit des Distriktes Eger. In der Zeit des aufgeklärten Absolutismus wurde es von der königlichen Regierung in Prag und der kaiserlichen Regierung in Wien als untragbarer Zustand empfunden, dass dieses Gebiet kirchlich einem außerhalb des eigenen Machtbereiches residierenden Bischof unterstand. Seit

⁷⁴ Andreas Kraus: Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg, in: VHVO 103 (1963), 5–163, hier 30 Nr. 10; BZAR, BDK 9425, Nr. 153; Hausberger: Geschichte 2, 35.

⁷⁵ Hausberger: Geschichte 2, 38.

⁷⁶ BZAR, BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 170; BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 184; BZAR, OA-Gen. 142.

⁷⁷ BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 370, BDK 9365 (Protokolle 1792/93), S. 60, 213, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 412.

⁷⁸ BZAR, BDK 9367 (Protokolle 1794/95), S. 236, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 35 f.

⁷⁹ BZAR, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 51, 133, Pfarrmatrikel Frauenzell 2, Firmungen.

⁸⁰ BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 99, 182.

⁸¹ BZAR, Pfa Kirchberg b. Regenstauf 11.

⁸² BZAR, Pfa Frauenzell 22, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 51, Pfarrmatrikel Frauenzell 2, Firmungen.

⁸³ Karl Bauer: Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg ⁴1988, 338, 637.

1783 wurde deshalb von habsburgischer Seite die Abtrennung des Egerlandes vom Bistum Regensburg betrieben⁸⁴. Natürlich suchte letzteres solche Bestrebungen abzuwehren. An diesen Bemühungen hatte der Weihbischof und Konsistorialpräsident gewichtigen Anteil. Mehrmals trug er die Angelegenheit im Namen des Bischofs dem Domkapitel vor⁸⁵. Ende Juni 1789 beauftragte ihn Fürstbischof Max Prokop v. Törring nach langen Verhandlungen mit den involvierten Behörden, zusammen mit dem Geistlichen Rat Zahlhaas nach Eger zu reisen, um dort die bischöflichen Rechte zu wahren bzw. wiederherzustellen⁸⁶. Nach seiner Rückkehr berichtete v. Schneid dem Bischof und dem Domkapitel über den triumphalen Empfang, welcher der Abordnung im Egerland bereitet worden war und über die erfolgreiche Durchführung der Mission⁸⁷. Das Domkapitel sprach ihm für die „mit so vieler Klug- als Bescheidenheit getroffene Maßnehmung“ seinen Dank aus. Die Abtrennung des Distriktes Eger vom Bistum Regensburg war vorläufig abgewendet. Bei Gelegenheit dieser Reise firmte der Weihbischof mehrere Tausend Personen, nicht nur in Eger selbst, sondern auch auf der Rückreise in Waldsassen und Speinshart⁸⁸.

Zudem wurde er weiterhin zu Aufgaben des Fürstbischöflichen Hofrates, der weltlichen Regierung des Fürstbistums, herangezogen. Im Dezember 1787 etwa musste er den Bischof einmal zu Verhandlungen in „Lehen Sachen“ nach München begleiten⁸⁹. Ein enormer Arbeitsaufwand war darüber hinaus gewiss mit der Funktion des Konsistorialpräsidenten verbunden. Er hatte nicht nur die Sitzungen dieses Gremiums zu leiten, das zu dieser Zeit im Abstand von wenigen Tagen zusammentrat⁹⁰, sondern sich natürlich auch mit den zu behandelnden Vorgängen zu befassen und die einschlägigen Akten zu studieren. Aus gesundheitlichen Gründen verzichtete Valentin Anton v. Schneid 1799 auf dieses Amt zu Gunsten des Vizepräsidenten und Freisinger Weihbischofs Johann Nepomuk v. Wolf⁹¹, der seit 1796 gelegentlich auch bei Ordinationen aushalf⁹².

In seinen letzten Lebensjahren muss Weihbischof v. Schneid schon sehr hilflos gewesen sein. Seit 1792 musste er sich immer wieder einer Kur unterziehen oder sich wegen Krankheit von Verpflichtungen entbinden lassen⁹³. In der weit überwiegenden Zahl wurden die Ordinationen von Klerikern zwar weiterhin von ihm vorgenom-

⁸⁴ Johann Baptist Lehner: Kirchengeschichte des Egerlandes, in: Dreizehnter Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1939), 79–211, hier 204–210 (künftig: Lehner: Egerland).

⁸⁵ BZAR, BDK 9355 (Protokolle 1783/84), S. 308 f., BDK 9356 (Protokolle 1784/85), S. 6 f., BDK 9360 (Protokolle 1788/89), S. 528 f.

⁸⁶ BZAR, OA-Egrana 357 Nr. 199; Lehner: Egerland 207 f.

⁸⁷ BZAR, OA-Egrana 357 Nr. 207; BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 58 ff., auch für das Folgende.

⁸⁸ BZAR, OA-Egrana 357 Nr. 207; BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 64.

⁸⁹ BZAR, BDK 9359 (Protokolle 1787/88), S. 297.

⁹⁰ BZAR, Konsistorialprotokolle 1779 ff.

⁹¹ Joseph Lipf: Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, 173 f., Nr. 803.

⁹² BZAR, Protokolla ordinationum 1783–1806.

⁹³ BZAR, BDK 9365 (Protokolle 1792/93), S. 29 f., BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 21 f., BDK 9367 (Protokolle 1794/95), S. 369, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 13 f., BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 253, BDK 9370 (Protokolle 1797/98), S. 11, 434, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 340, BDK 9372 (Protokolle 1799/1800), S. 179, 317.

men, doch zunehmend nicht mehr im Dom oder der dortigen Michaelskapelle, sondern in seiner Hauskapelle in Regensburg, im August 1800 sogar zweimal in der Pfarrkirche St. Jakob in Regenstauf, darunter auch Priesterweihen⁹⁴.

Weihbischof v. Schneid hielt sich also anscheinend zu dieser Zeit viel in Spindlhof auf. Er hatte die Sitze Ramspau, Hirschling und Spindlhof geerbt⁹⁵. 1791 ließ er das letztere Schloss renovieren und umgestalten und eine Kapelle erbauen⁹⁶. Am 25. September 1792 konsekrierte er sie zu Ehren der heiligen Familie. In den Altar schloss er Reliquien vom Kreuz Christi, vom Kreuz des hl. Apostels Andreas, von den heiligen Bischöfen Erhard, Wolfgang und Albertus Magnus sowie von den heiligen Martyrern und Martyrerinnen Valentinus, Donatus, Aurelius, Bonosa und Severa ein⁹⁷. Außerdem gewährte er allen Gläubigen, welche die Kapelle am Jahrtag der Weihe oder am Sonntag nach dem Fest des hl. Michael besuchen würden, einen Ablass von 40 Tagen. Nachdem sie am 5. Juli 1799 infolge eines Blitzschlages zerstört worden war, ließ v. Schneid sie wieder aufbauen und weihte sie am 6. Oktober 1801 auf den gleichen Titel⁹⁸.

Am 30. Oktober 1802 starb Valentin Anton v. Schneid „nach einem schmerzlichen Faul- und Schleimfieber“ (Typhus) in seinem Kanonikahof in Regensburg⁹⁹. Den Begräbnisgottesdienst hielt der Domkapitular Johann Nepomuk v. Wolf, Weihbischof von Freising und später Nachfolger v. Schneids als Weihbischof von Regensburg, unter Assistenz des Minoritenpaters und Pfarrverwesers der Dompfarrei P. Venantius Kien¹⁰⁰. Seine letzte Ruhestätte fand Weihbischof v. Schneid im Südflügel des Regensburger Domkreuzgangs¹⁰¹. Dort befindet sich der Grabstein, während das Epitaph inzwischen in die ehemalige Maria-Rast-Kapelle im Domkapitelhaus transferiert wurde. In seinem in einem Wandkasten im Sterbezimmer hinterlegten Testament bedachte er von seinen drei noch lebenden Geschwistern nur den Bruder Jakob und die Schwester Maria Clara Anna, während Franziska Maria Gertraud Anna, die Stiftsdame in Hall, leer ausging, wohl weil der Weihbischof sie für gut versorgt hielt¹⁰². Da aber Jakob seinerseits schon wenige Wochen später verstarb, gingen die Hofmarken Ramspau und Hirschling sowie der Spindlhof allein auf Maria Clara Anna über, die mit dem kurbayerischen Kämmerer Ignaz Marquard Freiherr v. Pffetten verehelicht war¹⁰³. Deren Enkel verkauften den Spindlhof 1830, womit dessen Verbindung mit der Familie v. Schneid endgültig abgebrochen war.

⁹⁴ BZAR, Protokolla ordinationum 1783–1806, auch für das Folgende.

⁹⁵ Andrian-Werburg: Spindlhof 66 f.

⁹⁶ Schloss Spindlhof, Bildungshaus der Diözese Regensburg, Registratur, Baudokumentation von 2002, auch für das Folgende.

⁹⁷ Tafel in der Sakristei der Schlosskapelle Spindlhof; Andrian-Werburg: Spindlhof 66 f. auch für das Folgende.

⁹⁸ BZAR, Pfa Regenstauf 86.

⁹⁹ BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 161.

¹⁰⁰ BZAR, Pfarrmatrikel Regensburg-Dom, Bd. 31, S. 243.

¹⁰¹ Rudolf Freytag - Johann B. Hecht: Die Grabdenkmäler des Regensburger Domes. Sonderdruck aus den Blättern des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde, Kallmünz 1933 (künftig: Freytag-Hecht: Grabdenkmäler), 44; Felix Mader (Bearb.), Stadt Regensburg. Dom und St. Emmeram (KDB Oberpfalz 22 I, München 1933), 190, 201, auch für das Folgende (der Sterbetag ist dort fälschlich mit 5. September 1779 angegeben).

¹⁰² BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 161, 188.

¹⁰³ Andrian-Werburg: Spindlhof 67 f., auch für das Folgende.

Zu den sonstigen Haupterben gehörte ein Freiherr v. Drechsel, dessen Mutter ebenfalls eine Schwester des Weihbischofs war¹⁰⁴. Darüber hinaus ist ein in dem Testament enthaltenes Vermächtnis von kostbaren Alben zur Domküsterei bekannt¹⁰⁵. Auch Diensthofen erhielten Legate¹⁰⁶. Anlässlich des Begräbnisses wurden, sicher auf letztwillige Verfügung des Verstorbenen, aus dem Nachlass Almosen an Arme ausgegeben. Ebenso dürften die Quatembermessen, die Weihbischof v. Schneid laut eines späteren Schriftstückes „ungefähr 1802“ zur Kapelle in Spindlhof stiftete, auf das Testament zurückgehen¹⁰⁷. Weitere testamentarische Gottesdienststiftungen übernahm das Regensburger Karmelitenkloster¹⁰⁸.

Obwohl sich der Lebensweg und der berufliche Werdegang von Valentin Anton v. Schneid anhand der vorliegenden Quellen ziemlich genau verfolgen lassen, bleibt sein Persönlichkeitsbild unscharf. Dies liegt insbesondere daran, dass keine Veröffentlichungen oder Manuskripte – beispielsweise Predigten – und keine privaten Briefe von ihm vorhanden sind, die genaueren Aufschluss über seine Einstellung, seine Ideen, sein Denken und Fühlen hätten geben können und auch kaum aufschlussreiche Zeugnisse von anderer Seite über seine Persönlichkeit vorliegen. Jedenfalls war er ein begabter Mann, der über die moralischen und intellektuellen Voraussetzungen für eine glänzende Laufbahn im Dienst der Kirche verfügte und dabei Dienstesteifer und Engagement für die Sache mit persönlichem Ehrgeiz, der vielleicht nicht einmal so sehr eigenem Antrieb als der Rücksicht auf die Familie entsprang, zu verbinden wusste. Seine Gewissenhaftigkeit offenbarte er, als er als junger Domkapitular in einer Kapitelsitzung einmal anzeigte, es seien ihm für das abgelaufene Rechnungsjahr zu viele Präsenzgelder gezahlt worden, weil er nämlich nicht so oft beim Chorgebet anwesend gewesen sei, wie der für die Feststellung der Präsenz zuständige *Praesentarius* aufgezeichnet hatte¹⁰⁹. Das auf Ausgleich bedachte Wesen v. Schneids lässt sich beispielsweise aus seiner Berufung in Verhandlungskommissionen, aber auch bei der Abwicklung privater Geschäfte ersehen¹¹⁰. Er konnte freilich bei rechtlichen Auseinandersetzungen sehr hartnäckig sein, so in einem langjährigen, schließlich erfolgreichen Streit, den er mit dem Landrichter von Stadthof bzw. Weichs (beide heute Stadt Regensburg), Frhr. v. Asch, wegen Jagdrechten in Sallern (heute Stadt Regensburg) und Zeitlarn (Lkr. Regensburg) ausfocht, wobei es ihm vor allem um die Wiederherstellung seiner gekränkten Ehre ging¹¹¹. An der Jagd beteiligte er sich nach eigener Aussage „keineswegs aus Eigennutz, sondern um einige Luftveränderung und Bewegung“ zu haben. Auf Pfründenhäufung, wie sie damals gang und gäbe war, war er allem Anschein nach nicht aus. Die Präbende beim Domstift Regensburg blieb die einzige Pfründe, die er erlangte. Er verfügte wohl mehr über administrative als über pastorale Fähigkeiten, doch sein religiöser Sinn, im besonderen seine Marienverehrung, geht unter anderem daraus hervor, dass er ein

¹⁰⁴ BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 285; Andrian-Werburg: Spindlhof 67.

¹⁰⁵ BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 164.

¹⁰⁶ BZAR, BDK 9464, auch für das Folgende.

¹⁰⁷ BZAR, Pfa Regensstauf 91.

¹⁰⁸ BZAR, OA-Gen. 142.

¹⁰⁹ BZAR, BDK 9338 (Protokolle 1766/67), S. 22.

¹¹⁰ BZAR, BDK 9355 (Protokolle 1783/84), S. 120 f.

¹¹¹ BZAR, BDK 9429, auch für das Folgende.

besonderer Wohltäter der Maria-Hilf-Kapelle war, die sich damals im Nordschiff des Regensburger Domes befand¹¹².

Zwei Porträts des Weihbischofs sind bekannt. [Georg Michael] Weissenhan präsentierte ihn um 1790 in einem Kupferstich im Brustbild¹¹³. Dargestellt ist dabei ein Herr in vorgerückten Jahren, das halblange, in der Mode der damaligen Zeit getragene Haar schon ergraut, das Antlitz aber noch frisch, mit wachen Augen und markanter Nase. In der Kleidung verweisen nur das Beffchen und das Kapitelkreuz des Domkapitels auf den geistlichen Stand. Außerdem existiert ein Gemälde eines unbekannten Malers, das heute über dem Ausgang aus der Kapelle beim Spindlhof hängt und Weihbischof v. Schneid gleichfalls in einem Brustbild, in etwas höherem Alter, in geistlichem Gewand, ebenfalls mit Beffchen und Kapitelkreuz sowie mit einem Bischofsstab im Hintergrund zeigt.

Valentin Anton v. Schneid war ein tüchtiger Weihbischof, wenngleich er sicherlich nicht die Bedeutung eines Albert Ernst v. Wartenberg oder eines Gottfried Langwerth v. Simmern erreichte. Da sein Leben unspektakulär verlief, sein Wirken, von Pontifikalgottesdiensten und Weihehandlungen abgesehen, der breiten Öffentlichkeit weitgehend verborgen blieb, und er keine Schriften hinterlassen hat, blieb er nur wenig im Gedächtnis der Menschen haften. Selbst Fachhistorikern ist oft kaum mehr als sein Name bekannt. So war der 200. Todestag ein passender Anlass, ihm die Aufmerksamkeit zu widmen, die ihm zukommt.

¹¹² Freytag-Hecht: Grabdenkmäler 44.

¹¹³ BZAR, *Collectio imaginum*, Bd. 6, S. 1–3, im vorliegenden Beitrag Abb. 1. Die Datierung ergibt sich daraus, dass in der Bildunterschrift v. Schneid bereits als Senior und Summus Custos des Domkapitels bezeichnet wird, welche Dignitäten er erst 1787 erlangte (s. oben).